

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 22

Illustration: [s.n.]
Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

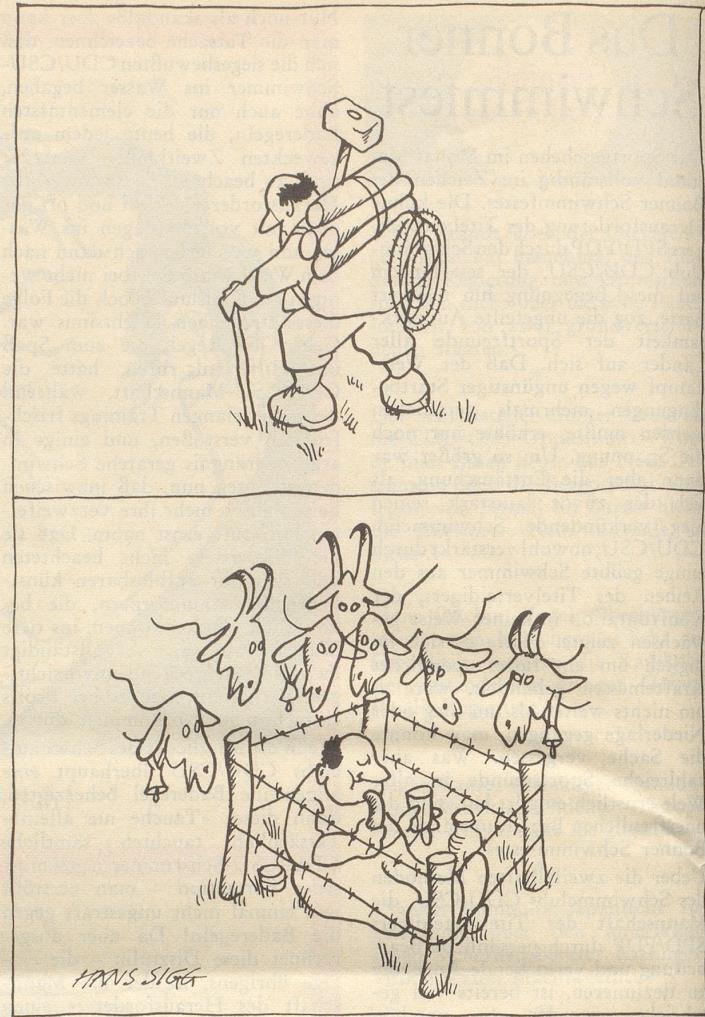
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kommunenkindlein



Sokrates und die Gesetze

Sokrates war, wie wir wissen, im Jahre 399 vor Christi Geburt in Athen aufgrund von Intrigen wegen Verführung der Jugend und als Gottesleugner zum Tode verurteilt worden. Vor der Hinrichtung saß er noch einige Tage im Gefängnis. In dieser Zeit versuchten seine Freunde, Kriton vor allem, ihn zu befreien. Es war ihnen gelungen, die Wächter zu bestechen, so daß Sokrates mit Kriton ungehindert hätte fliehen können. Sokrates aber lehnte ab.

Über die Gründe der Ablehnung hat Platon den Dialog «Kriton» geschrieben. Wie Sokrates darin Kriton auseinandersetzt, kann es für den Bürger eines Staates, in dem er seit seiner Geburt gelebt hat, keine andere Wahl geben als den Gesetzen des Staates zu gehorchen. Der genaue Text bei Platon ist noch heute lezenswert. Sokrates unterstellt in der Unterredung mit Kriton, daß die Gesetze ihn fragen:

«Sage nur, Sokrates, was hast du im Sinne zu tun? Ist es nicht so, daß du durch diese Tat (die Flucht), welche du unternimmst, uns, den Gesetzen

und also dem ganzen Staat den Untergang zu bereiten gedenkst, soviel an dir ist? ... Denn wir, die wir dich zur Welt gebracht, auferzogen, unterrichtet und alles Gute, was nur in unserem Vermögen stand, dir und jedem Bürger mitgeteilt haben, wir verkünden dennoch, indem wir Freiheit gestatten jedem Athener, der es nur will, daß, wenn jemand Bürger geworden ist und den Zustand der Stadt und uns, die Gesetze, kennengelernt hat und wir ihm dann nicht gefallen, er das Seinige nehmen und fortgehn dürfe, wohin er will. Und keines von uns Gesetzen steht ihm im Wege ... Wer von euch aber geblieben ist, nachdem er gesehen, wie wir die Rechtssachen schlichten und sonst die Stadt verwalten – von dem behaupten wir dann, daß er uns durch die Tat angelobt habe, was wir nur immer befehlen möchten, wolle er tun. Und wer nicht gehorcht, sagen wir, der tue dreifach Unrecht, weil er uns als seinem Erzeugern nicht gehorcht und nicht als seinen Erziehern, und weil er, obnachtert er uns angelobt, er wolle gewißlich gehorchen, doch wieder gehorcht noch uns überzeugt, wo wir etwas nicht recht tun; und da wir ihm vortragen und nicht auf rauhe Art gebieten, was wir anordnen, sondern freistellen eins von beiden, uns zu überzeugen oder uns zu folgen, er doch hiervon keines tut.»

Der Text ist eine Uebersetzung und sein Deutsch ist nicht modern. Aber es ist eindeutig. Die Gesetze des Landes sind eine Norm, die über die individuelle Freiheit des

Einzelnen hinausgeht, zu tun und lassen, was er will. Gesetze müssen Normen sein. Auch heute noch. Wem sie nicht zusagen, der muß auf legalem Wege versuchen, sie zu ändern. Diese Möglichkeit hat jeder Bürger. Tut oder will er das nicht, steht ihm frei zu gehen, wohin ihm beliebt. Er kann das Seine behalten und mitnehmen; die Gesetze werden ihn nicht daran hindern. Mehr kann kein vernünftiger Mensch von vernünftigen Gesetzen erwarten und verlangen.

Die Demokratien des Westens fußen noch heute auf diesem von Griechenland geprägten Verständnis von Demokratie, das sich auf den Humanismus als Weltanschauung gründet. Ihre Widersacher, die die überkommenen Institutionen als solche des Unrechts bezeichnen, wollen sie aber nicht auf legalem Wege ändern, noch wollen sie diese Demokratie verlassen. Ganz anders als die Menschen in den vielgepriesenen «sozialistischen» Ländern. Sie können die Gesetze dort nicht ändern und sie dürfen auch aus dem Arbeitslager – mehr stellt ein sozialistisches Land heute nicht dar – nicht heraus, schon gar nicht mit ihrem Besitz. Sie können nur unter Lebensgefahr fliehen. Was sie bei Gelegenheit nicht selten tun.

Sollten sich Leute wie die 32 welschen Geistlichen, Progressive, engagierte Theologen, Studenten und viele andere nicht gelegentlich den Platon vornehmen und den Dialog «Kriton» nachlesen? Es könnte, da sie doch glauben, logisch denken zu können, ihr Verständnis für das, was Demokratie ist und sein kann, fördern. Vielleicht würden sie dabei sogar auf dem linken Auge sehen lernen. Und vielleicht würden sie in Zukunft denken, bevor sie etwas tun. Paul Wagner



Aus der Sendung «Auto-Radio Schweiz» aus dem Studio Zürich gepflückt: «Bitte rased Siniid in Bluesch ine – shät nämli Böim drunder. Und de Früelig chunt Ihne vomelei entgäge!»

Obohr